

Informationen zum KiTa-Betrieb

Wie der Presse zu entnehmen war, bleiben die KiTas weiterhin bis mind. 29. Januar 2021 geschlossen. Da sich die Informationen hierzu täglich ändern können, finden Sie aktuelle Informationen zu KiTa-Schließungen und Öffnungen auf der städtischen Homepage unter www.tengen.de oder auf der Homepage des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

KiTa-Gebühren

Die Kommunalen Landesverbände haben sich wegen Übernahme der Elternbeiträge während der KiTa-Schließungen mit der Bitte um Unterstützung an das Finanzministerium des Landes gewandt. Eine Antwort stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Amtsblattes noch aus. Es gibt daher noch keine Zusage des Landes, analog zum Frühjahr Elternbeiträge zu erstatten. Bis eine Entscheidung des Landes vorliegt, bitten wir die Eltern um etwas Geduld. Die Stadtverwaltung wird informieren, sobald die Entscheidung des Landes vorliegt, wie mit den KiTa-Gebühren im Januar verfahren wird.

Blutspendeaktion in Tengen

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Blutspende am Dienstag, 02.02.2021 von 14.30 Uhr - 19.30 Uhr, Randenhalle Tengen

Hier geht es zur Terminreservierung: Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/tengen-randenhalle>

ÖFFENTLICHE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER 2021

I. Festsetzung der Grundsteuer 2021

1. Für alle Steuerschuldner, bei denen für das Jahr 2021 keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes. Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem zuletzt schriftlich ergangenen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018.

2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, an die Stadtkasse Tengen zu zahlen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Tengen, Marktstr. 1. 78250 Tengen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Tengen, 21. Januar 2021

gez.: Marian Schreier, Bürgermeister



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300
AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 23.01.2021

Neue Stadtapotheke Radolfzell,
 Sankt-Johannis-Str. 1, _____ ☎ 07732 / 82 19 29

Sonntag, 24.01.2021

Apotheke im Cano, Bahnhofstr. 25,
 Singen, _____ ☎ 07731 / 16 92 50

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**
Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer:** _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55
 Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10
 Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333
 Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29StVZO

Hiermit geben wir Ihnen die Termine für die zugelassenen und zur Überprüfung gem §2 29 StVZO fälligen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremste Anhänger bekannt:

Montag, 25.01.2021 in Tengen von 8.00 Uhr- 11.30 Uhr
 Marktstr. 1, Feuerwehrgerätehaus

Montag, 25.01.2021 in Beuren a.R.von 13.00 Uhr-15.00 Uhr
 Im Tempel 3, Schule

Montag, 01.02.2021 in Watterdingen

von 08.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr

Rathaus, Engener Straße 2

Montag, 01.02.2021 in Blumenfeld von 12.30 Uhr-13.30 Uhr

am Rathaus, Randenstr. 16

Montag, 01.02.2021 in Weil von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

am Bürgerhaus, Lindenstr. 19

Dienstag, 02.02.2021 in Wiechs a.R. von 08.00 Uhr - 09.00 Uhr

Dienstag, 02.02.2021 in Uttenhofen von 09.15 Uhr - 12.00 Uhr

am Bürgerhaus, Zum Walmen 5

Dienstag, 02.02.2021 in Büßlingen von 13.00 Uhr- 14.00 Uhr
 am Rathaus, Poststr. 1

Infos zur Räum- und Streupflicht

Wer ist verpflichtet?

- Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße Zufahrt oder Zugang liegen.
- Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so müssen diese durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Räum- und Streupflichten erfüllt werden.
- Es besteht Streupflicht, auch wenn zwischen Grundstück und Straße eine unbebaute, städtische Fläche mit nicht mehr als 10 m Breite liegt.
- Es sollte an rechtzeitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung gedacht werden.

Was muss geräumt und gestreut werden?

- Gehwege sowie Flächen mit einer Breite von 1,50 Metern.
- Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, muss derjenige räumen und streuen, vor dessen Grundstück sich der Gehweg befindet.

Wie muss geräumt werden?

- Die Flächen müssen durchgehend benutzbar sein.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn (mindestens 1 Meter breit) zu räumen.
- Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und Einläufe freizumachen, so dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Wann muss geräumt werden?

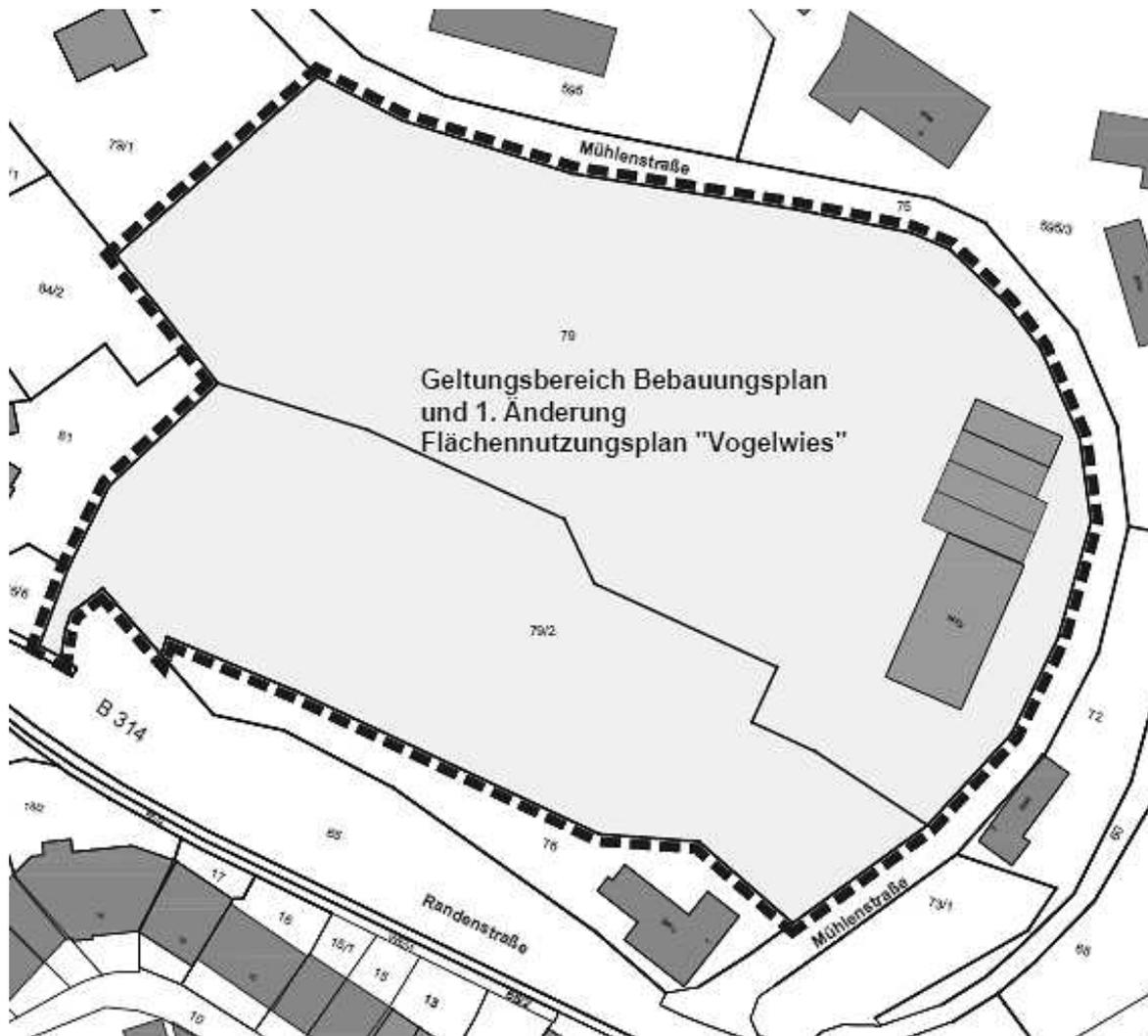
- Werktags bis 07.00 Uhr
- Sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr
- Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.
- Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Stadt Tengen am 08.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgestellte und am 08.07.2020 beschlossene 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 04.11.2020 genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren „Vogelwies“ auf



der Gemarkung Blumenfeld. Das Plangebiet „Vogelwies“ befindet sich im Ortsteil Blumenfeld nördlich der historischen Altstadt. Der Planbereich ist im obenstehend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 21.02.2020 maßgebend.

Die 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ einschließlich Begründung und Umweltbericht kann im Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Aus aktuellem Anlass (Coronapandemie) sind hierfür telefonisch Termine zu vereinbaren und die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“ - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Bekanntmachung der 1. Änderung des „Flächennutzungsplanes Stadt Tengen 2030“, verletzt worden sind oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt Tengen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, den 22.01.2021

gez.: *Marian Schreier*
Bürgermeister

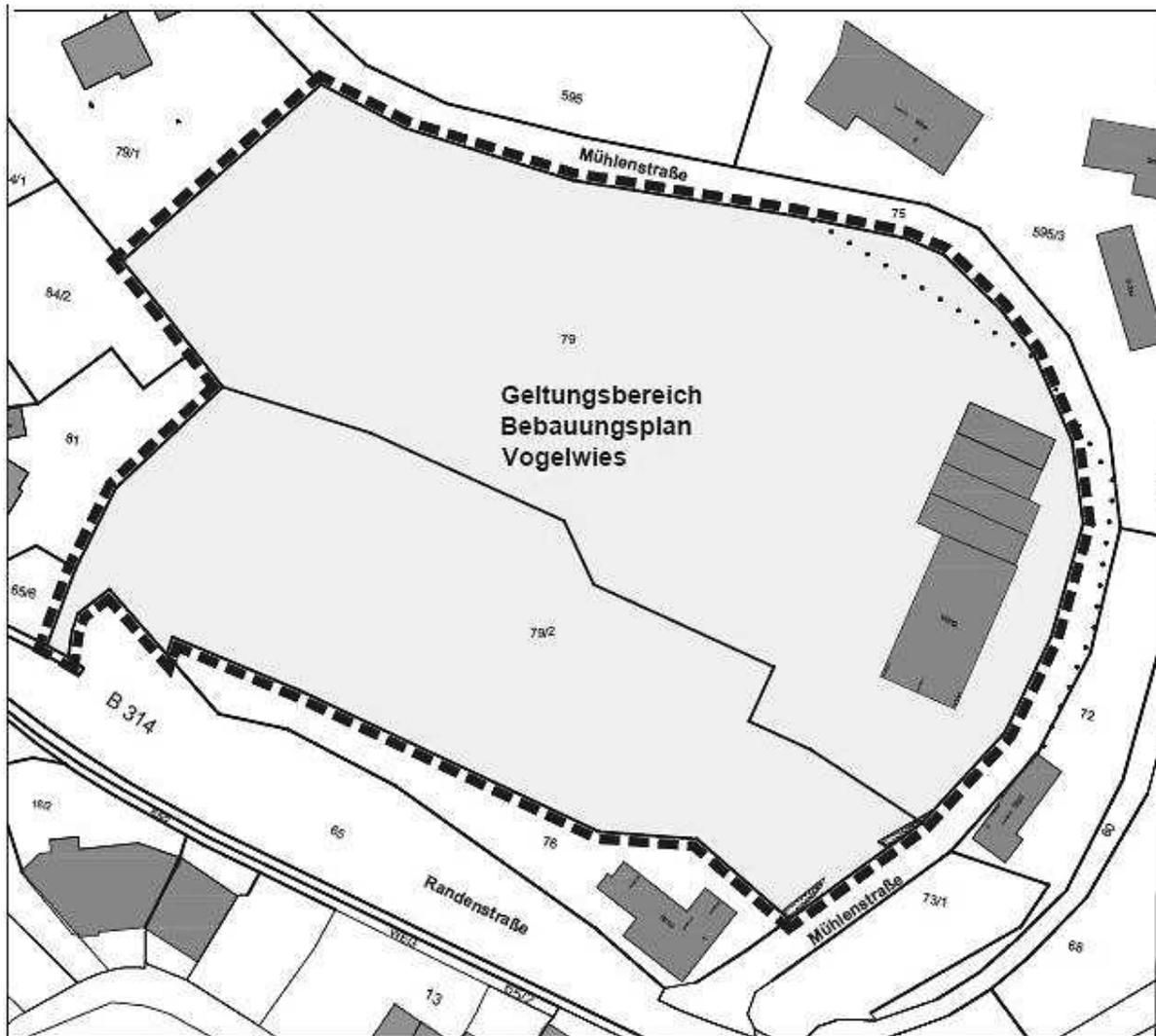
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Vogelwies“, Gemarkung Blumenfeld, nach § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.07.2020 in öffentlicher Sitzung den aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Vogelwies“, Gemarkung Blumenfeld, als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Abgrenzungslageplan:

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 21.02.2020 maßgebend.



Der Bebauungsplan „Vogelwies“ tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und den örtlichen Bauvorschriften im Rathaus Tengen, Marktstraße 1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Aus aktuellem Anlass (Coronapandemie) sind hierfür telefonisch Termine zu vereinbaren und die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung einzuhalten.

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung, Bebauungspläne eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, 22.01.2021

gez. *Marian Schreier, Bürgermeister*

zu beantragen sind, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuchs bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tengen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tengen, 22.01.2021

gez.: Marian Schreier
Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.
An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen
Zentrale: Tel.: 07736/9233-0
Telefax: 07736 / 9233-40
E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.
E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Information zur Altholz- und Sperrmüllabfuhr

Aufgrund der erschwerten Witterungsbedingungen der vergangenen Tage, konnten die für Montag bzw. Dienstag (18. und 19.01.2021) terminierten Altholz- und Sperrmüllabfuhr im Bezirk 1 leider noch nicht durchgeführt werden. Unser Entsorgungsunternehmen wird die Abfuhr, sofern es die Witterung zulässt, bis zum Ende der Woche nachholen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am **Montag, den 25. Januar 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am **Mittwoch, den 27. Januar 2021** in der Gesamtstadt Tengen.

Problemmüllsammlungen in Watterdingen und Büßlingen

Die nächsten Problemmüllsammlungen finden statt am **Mittwoch, 27. Januar 2021 in Watterdingen** (Parkplatz am Rathaus) in der Zeit von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und **in Büßlingen** (Schaffhauser Straße 44 - Sportplatz) in der Zeit von 12.15 Uhr - 14.15 Uhr.

Leerung der Wertstofftonne - Voranzeige

Die nächste Leerung der Wertstofftonne findet statt am **Mittwoch, den 03. Februar 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

MGV Liederkranz 1860 e.V. Büßlingen



Absage: Generalversammlung - Voranzeige

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir die für **Samstag, den 30.01.2021 geplante Generalversammlung in der Körbeltaalhalle leider absagen.**

Sobald es die Situation wieder zulässt, werden wir die Versammlung nachholen und euch entsprechend über das Mitteilungsblatt informieren.

Bereits jetzt freuen wir uns darauf, euch bei unserem Ausweichtermin und bei den kommenden Festen und Auftritten als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Bleibt gesund! Euer Männergesangsverein Büßlingen

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Narrenbömmli 2021

Liebe Büßlinger Narrenfreunde, leider war und ist es uns aufgrund der aktuellen Verordnungen nicht möglich die ausgedienten Christbäume einzusam-

meln. Somit fällt auch das Stellen der Narrenbömmli dieses Jahr leider ins Wasser.

Dennoch möchten wir die mittlerweile über 50-jährige Tradition gemeinsam mit euch weiterführen. Um unser Dorf wie gewohnt in faszinierendem Flair erstrahlen zu lassen, bitten wir euch dieses Jahr die Bömmli selbst zu schmücken und aufzustellen. Bei der Gestaltung ist der Fantasie keine Grenze gesetzt. Wir freuen uns schon jetzt auf eine bunte Narrenbömmli-Vielzahl in den Büßlinger Straßen.

Bleibt gesund.

Eure Vorstandschaft

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Weil

Ortschaftsverwaltung

Sitzung des Ortschaftsrates Weil

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Weil im Bürgerhaus am kommenden **Mittwoch, den 27.01.2021, 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Bürgerfragemöglichkeit
2. Bauantrag und Antrag auf Ausnahme / Abweichung / Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Garagen auf dem Flurstück Nr. 1801, Heilig Wiesle 6.
3. Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Flurstücken Nr. 63 und 1570, Willbergweg.
4. Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgittermastes mit zwei Plattformen sowie Outdoorertechnik auf Fundamentplatte auf dem Flurstück Nr. 1637, Gewinn Breiten.
5. Bekanntgaben und Anfragen

Die öffentliche Sitzung ist für die Bürger und Bürgerinnen zugänglich. Bitte tragen sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) und halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

gez.: Roland Meßmer, Ortsvorsteher

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 31.01.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

22.01.2021 bis 31.01.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten) **Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonntagen und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.**

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 22.01. - Hl. Vinzenz Pallotti, Diakon, Märtyrer in Spanien

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 23.01. - Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Herz-Jesus **Wiechs** für Martha und Johann Maier

Sonntag, 24.01. - Hl. Franz von Sales, Bischof von Genf

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

Montag, 25.01. - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus, Fest

14.00 Uhr Zönakel in St. Michael **Blumenfeld**

18.30 Uhr Totenrosenkranz für Julius Anton Stihl in St. Laurentius **Tengen**

Dienstag, 26.01. - Hl. Timotheus und Hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Heilige Familie **Uttenhofen**

Mittwoch, 27.01. - Hl. Angela Merici, Ordensgründerin

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Seelenamt für Lydia Helene Frank in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 28.01. - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld** für Hans und Norbert Boll *Emil Speck*

Freitag, 29.01. - Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 30.01. - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen** für Hildegard Maier z. Jahrtag, Werner Maier, Matilde und Edwin Zimmermann, Anna Maier, Maria Zimmermann *Simon Ritter+Philipp Ritter*

Sonntag, 31.01. - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 31.01.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Pfarrgemeinderatsitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatsitzung findet am Mittwoch, 27.01.2021 um 20.00 Uhr per Zoom statt.

Tagesordnung:

Eröffnung & Begrüßung

Geistlicher Impuls und Gebet

1. Regularien

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2. Genehmigung des Protokolls

1.3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte

2. Gemeindefereferentin Judith Müller

2.1. Vorstellung

2.2. Kommunion 2021

3. Infoblock

3.1. Umgestaltung Pfarrbrief

3.2. Rotierendes System der Priester in den SE

3.3. Neujahrsempfang

- 3.4. Verabschiedung Ehrenamtlicher in den Gemeinden und in der Seelsorgeeinheit
- 3.5. Jubiläumsgeschenke für ehrenamtliche Tätigkeit
- 3.6. Opferkasse Weihnachtskrippe
- 3.7. Rückblick Weihnachtszeit (Corona)
- 3.8. Klausur: Terminfindung / Themensammlung
- 4. Bericht über das Dekanat

Abschlussgebet

Ende der Sitzung

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.
- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:
.....
- Datum des Gottesdienstes:.....
.....
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:
.....



Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen: ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Ende Januar geschlossen!

STERNSINGER

Sternsingeraktion

Eine etwas andere Sternsingeraktion fand dieses Jahr wegen der aktuellen Pandemielage statt. Durch die Verteilung von Segensaufklebern kam diese in die Häuser. Wir danken allen, die diese Aktion durch Ihren engagierten Einsatz möglich gemacht haben. Vielen Dank an die Spender die durch ihr Opfer Kindern die weltweit in Armut leben eine Perspektive geben können.

Dekanat

7 Wochen neue Sicht

– eine Aktion für Paare in der Fastenzeit

In der Fastenzeit können Paare an einer spannenden Aktion teilnehmen. Unter dem Motto „7 Wochen neue Sicht“ kann man sich Impulse per Post, per E-Mail oder direkt auf's Smartphone schicken lassen. Die Aktion, die in verschiedenen Diözesen durchgeführt wird, soll Paare ermuntern, ihrer Partnerschaft etwas mehr Zeit zu gönnen und sie durch die Impulse und das Gespräch darüber zu festigen. „Diese Aktion für Paare ist super ansprechend aufgemacht. Mitmachen

lohnt sich. Die Impulse sind wie guter Sprit für den Partnerschaftsmotor“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der die Aktion momentan bewirbt. Alle Infos zur Aktion gibt es auf www.7WochenNeueSicht.de.

Paarseminar „Ein Tag für uns“ findet online statt

Die vom katholischen Dekanat Hegau veranstalteten „Ein Tag für uns“ - Seminare für Paare, die kirchlich heiraten wollen, finden in diesem Jahr online statt. Das teilt Dekanatsreferent Manfred Fischer in einer Pressemitteilung mit. „In der Diözese wurde das Onlineformat bereits ausprobiert. Die Paare waren begeistert. Deshalb machen wir uns vom Team momentan fit, „Ein Tag für uns“ online anbieten zu können“ so Fischer. Folgende Termine sind geplant: Samstag, 27. Februar, 27. März, 17. April und 19. Juni.

Die Paare dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. In einer guten Mischung aus Kurzimpulsen, kreativen Übungen und dem Paargespräch werden verschiedene Themen rund um die Partnerschaft und die kirchliche Hochzeit beleuchtet.

Regional

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222,

www.telefonseelsorge.de

Blutspendenweiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Dienstag, dem 02.02.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Randenhalle, Schulstraße 13, 78250 TENGEN

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/tengen-randenhalle>
Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung. Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Frei-

burg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie/Euch dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz bzw. Gesichtsmaske bitte mitbringen
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse!

Darstellung des Herrn Sonntag, 31.01.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,

Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,

E-Mail: blumberg@alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: kommingen@alt-katholisch.de

• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen- Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrl

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Sonntag 24.01.2021

09:15 Uhr, Tengen Gottesdienst (Liturgieteam: Pfarrer Thomas Hilsberg / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Liebe Gemeinde,

durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Pfarrbüro

Liebe Gemeinde, durch den Corona-Lockdown ist bis voraussichtlich Ende Januar das Pfarrbüro nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Kurzimpuls:

„Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“

Römer 8,14

Der Apostel Paulus kann nach allen Regeln der Kunst gegen den Strich bürsten. Christsein ist grundsätzlich durch eine bestimmte Einstellung gekennzeichnet. Unsere Gesellschaft erwartet von den Kirchen bestimmte Stellungnahmen zu den jeweiligen zeitgenössischen Fragen oder Problemen. „Standpunkte“ lautete einmal der Name einer kirchlichen Zeitschrift aus dem letzten Jahrhundert. Der Apostel Paulus betont die andere Seite des Christseins. Ein Kind Gottes ist, wer bewegt wird, wer im wahrsten Sinne des Wortes vom Heiligen Geist motiviert wird. Nicht statisch, sondern dynamisch definiert der Apostel für die Gemeinde in Rom das Kind-Gottes-Sein.

Also nicht: Dies ist meine Position, darum bin ich Christ. Sondern: Gottes Geist ist die Antriebskraft, der Impuls, der mich in Bewegung setzt, dies zu sagen, jenes zu tun, auf ein Drittes zu verzichten. Wir denken abendländisch geprägt eher vom Sein her, vom Wesen einer Sache. Aber die Bibel und mit ihr der Apostel achten mehr auf das Geschehen.

Der Gott der Bibel ist ein Gott in Bewegung, der zur Welt kommt, Kind wird, der sich mit seinen Menschen auf den Weg macht. Christsein ist insofern kein definierbares, also eingrenzbares Sein. Martin Luther folgert darum sachgemäß: „ein Christ ist im Werden, nicht im Gewordensein. ... Wir sind's noch nicht, wir werden's aber. Es ist noch nicht getan und geschehen, es ist aber der Weg.“ Luther gebraucht auch das Bild vom Üben. Wir üben, Christ zu sein, zu reden, zu handeln als Christ. Gestern hat es gut geklappt, heute ging es schief.

Ich übe weiter. Wer übt, kann das, was nicht klappt, wiederholen, muss manchmal auch wieder ganz von vorne anfangen. Glaube und Hoffnung funktionieren schon ganz ordentlich, anderes gelingt einfach noch nicht, wie zum Beispiel die Nächstenliebe. Wir haben Zeit zu üben, Christ zu werden. Wir müssen uns nicht dazu antreiben, Gottes Geist motiviert uns. Amen.

Ihr Pfarrer M. Weber

Nachrichten aus der Region

Digitale Informationsveranstaltung der Mettnau-Schule Radolfzell

Die Informationsveranstaltung der Mettnau-Schule findet dieses Jahr in digitaler Form statt.

Am **Dienstag, den 26. Januar 2021, von 17.00 bis 20.00 Uhr** können sich Eltern und Schülerinnen und Schüler in ca. einstündigen Videokonferenzen über die Angebote der Beruflichen Gymnasien, Berufskollegs und Fachschulen digital informieren. Nähere Details über die Anfangszeiten der jeweiligen Konferenzen finden Sie auf der Homepage der Mettnau-Schule unter www.mettnau-schule.de

Mit der vhs durch den Lockdown

Durch die neue Corona-Verordnung finden auch an der vhs Landkreis Konstanz e.V. bis mindestens zum 31.01.21 keine vhs-Präsenzveranstaltungen statt, die Geschäftsstellen sind für den Publikumsbesuch geschlossen, aber erreichbar (s. Infokasten unten).

Das Online-Angebot der vhs ist inzwischen breit aufgestellt und hilft, den Lockdown mit ganz unterschiedlichen Kurs-

angeboten besser zu überstehen. Eine Übersicht über alle Online-Angebote findet sich auf der Webseite www.vhs-landkreis-konstanz.de

Die **vhs-Sprachschule**, die in 20 verschiedenen Fremdsprachen unterrichtet, bietet rund 40 digitale Kurse in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Spanisch an. Alle Sprachen können auch als individuell planbarer Einzelunterricht gebucht werden. Dazu Abi Crash-Kurse und Eurokom-Englisch Kurse für die Realschulabschlussprüfung.

Im Bereich **Beruf und Karriere** sind u.a. Online-Kurse in Social Media, PowerPoint, In Design, Webseiten und Blogs, Finanzbuchführung, Serienbriefe, Excel, Office kompakt, Sketchnotes buchbar.

Wer **kreativ** sein möchte, findet viele Anregungen: Neu sind regelmäßige digitale Foto-Online-Treffen, aus denen ein Fotobuch entsteht, Kurse in Lightroom, Photoshop, Affinity Photo, iPhone und Hipstamatic. Literaturkurse (Haiku, Kurzgeschichten, Autorenschulung, Autorensprechstunde)

Der Fachbereich Gesundheit bietet Online-Kurse in Qigong, Hatha Yoga, Fit für den Alltag und Pilates an.

An vier Terminen im Januar kann mit der ganz frisch ins Leben gerufenen „vhs-Kulturküche“ ein digitaler Kochkurs mit dem Chefkoch des Café Wessenberg belegt werden.

Die Geschäftsstellen der vhs sind für den Publikumsverkehr bis mindestens zum 31.1.2021 geschlossen.

Die Geschäftsstellen sind vormittags von 9.00 bis 12.30 Uhr telefonisch – und darüber hinaus jederzeit per E-Mail erreichbar.

vhs-Geschäftsstelle Konstanz (Mo-Fr): 07531/5981-0,

vhs-Geschäftsstelle Radolfzell (Mo-Do): 07732/89348-60,

vhs-Direktion Singen (Mo-Fr): 07731/9581-0,

vhs-Geschäftsstelle Stockach (Mo-Do): 07771/9381-0,

Statt des umfangreichen Programmheftes hat die vhs eine erste kleine vhs-Post mit Informationen von Januar-März 2021 veröffentlicht. Wer sie noch nicht bekommen hat, kann sie kostenlos in den Geschäftsstellen anfordern.

Landesgartenschau-Team stellt Weichen für 2021

Die Landesgartenschau Überlingen findet 2021 statt – unter Einhaltung eines Hygienekonzepts, das derzeit erarbeitet wird.

Das Team der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH intensiviert die Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2021, zu denen auch die Erarbeitung eines Hygienekonzepts zählt. „Was wir derzeit diskutieren, basiert auf dem Jetztstand. Wir alle wissen nicht, wie sich die Situation im April darstellen wird, deshalb ist unser Konzept ein vorläufiges, das jederzeit den Gegebenheiten angepasst werden kann und muss,“ so Geschäftsführer Roland Leitner.

Online-Ticketing

Normalerweise werden bei Gartenschauen viele Tickets an der Tageskasse verkauft. „Da wir als erste Landesgartenschau in Baden-Württemberg ein elektronisches Ticketsystem eingeführt haben, tun wir uns jetzt leichter bei einer online-Abwicklung. Ich denke, dahin müssen wir unseren Schwerpunkt verlagern, und den Ticketverkauf an der Tageskasse auf das Notwendigste beschränken. Das erspart uns lange Warteschlangen“, so Geschäftsführerin Edith Heppeler. Selbstverständlich behalten alle bereits gekauften Tickets ihre Gültigkeit. Bisher wurden knapp 41 000 Tagestickets verkauft. Von den rund 17 000 Dauerkarten wurden lediglich rund 300 aus den unterschiedlichsten Gründen zurückgegeben. „Im Moment denken wir auch darüber nach, ein Zeitfenster zur Anreise einzurichten, um die Belastung des Bus-Shuttles zu steuern.“

Erleichternd kommt hinzu, dass die Landesgartenschau Überlingen kein zentrales Gelände hat, sondern fünf Ausstellungsgebiete, in die man jederzeit einsteigen kann. Die Ver-

bindung schafft ein gut ausgeschilderter Rundweg. Die Ankunft mit Pkw, Bus, Bahn oder Schiff erfolgt ohnehin an den unterschiedlichsten Stellen. Heppeler: „Wir werden in jedem Fall mehr Personal einsetzen. Neben den rund 600 Ehrenamtlichen, für die wir sehr dankbar sind und die demnächst per Videoclips weiter geschult und auf die Hygienebestimmungen aufmerksam gemacht werden, setzen wir auch einen Sicherheitsdienst ein.“

Einschränkungen bei Veranstaltungen

Einschränkungen wird es nach heutigem Stand sicherlich zu Beginn der Landesgartenschau bei den Indoor-Veranstaltungen in der Blumenhalle, dem Landkreis-Pavillon, dem Treffpunkt Baden-Württemberg und einigen Ausstellungspavillons geben. Heppeler: „Beschränkungen bei Großveranstaltungen sind anfangs auch bei der Tribüne vor der Sparkasse-Bodensee-Bühne im Uferpark sehr wahrscheinlich, hier wird die Zahl der Sitzplätze vermutlich stark reduziert. Darauf können wir mit Wartezonen, mit Bändern und aufgeklebten Bodenhinweisen und einer Zählampel für die Kontrolle der Gästeanzahl reagieren, ebenso mit einem separaten Einlassbereich, mehr Einlasspersonal und Platzanweisungen.“

Innerhalb der LGS-Flächen ist eine Entzerrung der neuralgischen Punkte – es gibt vor allem in den kleinen Ausstellungsbereichen etliche Engstellen – durch Einbahnsysteme möglich. Das allerdings ist mit einem enormen Aufwand, vor allem auch personell, verbunden. Bei den Besucherführungen wird die Größe der Gruppen verringert, von bisher 25 auf 15. „Auch dafür brauchen wir dann verstärkt unsere Ehrenamtlichen“, so Edith Heppeler.

Rund 3000 Veranstaltungen sind im Ticket, egal ob Tageskarte oder Dauerkarte, enthalten. Daran hat sich nichts geändert, auch wenn es durch das Hygienekonzept vermutlich Einschränkungen geben wird. Nahezu alle Events konnten umgebucht werden. Edith Heppeler: „Wir alle konnten ein Jahr lang Corona-Erfahrung sammeln, auch sehen, wie machen es andere, die Insel Mainau oder die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort, und wir gehen entsprechend unaufgeregt mit der Situation um. Wir werden im Gegensatz zu 2020 von Anfang an eine Landesgartenschau mit Veranstaltungen haben, wenn auch mit anderem Bestuhlungs- bzw. Zuschauerkonzept.“

Hohentwiel Gewerbeschule Singen

Infoveranstaltungen an der HGS

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen bietet als moderne, gewerblich-technische Schule für Schüler/innen aller allgemeinbildenden Schularten weiterführende Bildungswege oder Berufsqualifikationen an. Eine Besonderheit der Schule ist die Möglichkeit, bereits nach Abschluss der Klasse 7 in die achte Klasse des Technischen Gymnasiums einzusteigen. Informationen zu allen weiterführenden Schularten (1BF, 2BF, BKs, TG), zum Unterricht mit Tablets, zu Aufnahmevoraussetzungen und Anmeldeverfahren erhalten Sie über info@hgs-singen.de und über die Homepage der Schule unter www.hgs-singen.de. Das Informationsangebot der Schule ist den aktuell gegebenen Pandemiebedingungen angepasst und umfasst unter anderem digitale Infoabende. Auch hierzu erhalten Sie die Links auf unserer Homepage.



Landkreis Konstanz

Schulfahrplan im Regionalbusverkehr

Ab Montag, 18. Januar 2021, verkehrt der Regionalbus im Landkreis nach dem Fahrplan an Schultagen.

Durch den Schulfahrplan ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler, die auf die Notbetreuung angewiesen

sind, beziehungsweise Abschlussklassen mit Präsenzunterricht die Möglichkeit zur Nutzung des ÖPNV zu und von den Schulorten haben. Witterungsbedingt kann es weiterhin zu Einschränkungen kommen. Aktuelle Informationen gibt es unter www.vhb-info.de.

ROBERT-GERWIG-SCHULE SINGEN
KAUFMÄNNISCHE SCHULE



ONLINE INFOVERANSTALTUNG

25. JANUAR 2021

ab 18.00 Uhr

Schau bei uns rein!

ONLINE
rgs-singen.de

MIT UNS ZUM ZIEL

- HAUPTSCHULABSCHLUSS
- FACHSCHULREIFE (Mittlere Reife)
- BERUFSKOLLEG 1
- FACHHOCHSCHULREIFE am kaufm. Berufskolleg
- ABITUR

WIR BIETEN EUCH

- Vorstellung der einzelnen Schularten
- Einblicke in das bunte Schulleben

Wir freuen uns auf euch!

www.rgs-singen.de





Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Grapefruit-Orangen-Ingwer-Shot

Gesund und lecker und mit ganz vielen Vitaminen ist dieser Shot!

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Zutaten

- 2 Grapefruit
- 2 Orangen
- 50 g Ingwer

Zubereitung

Hinweis: Für 10 Portionen

1. Grapefruit und Orangen auspressen. Ingwer waschen (wer mag, kann ihn auch schälen) und in ca. 1 cm große Stücke schneiden.
2. Saft zusammen mit dem Ingwer in einen Standmixer geben und alles auf höchster Stufe fein pürieren. Sollte der Shot zu scharf sein, kann man ihn auch in einem Glas Wasser verdünnen. Für eine leichte Süße kann auch noch etwas Agavendicksaft zugegeben werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

EINKAUF, LAGERUNG UND VERZEHR

Wichtige Tipps rund um den Lachs

Lachs ist ein tolles Lebensmittel: vielseitig einsetzbar, lecker und reich an wertvollem Omega 3. Beim Einkauf und Verzehr von Lachs sollten Sie einiges beachten. Hier ein paar wichtige Tipps! Lachs ist extrem beliebt. Dass wir alle so gerne Lachs essen, führt allerdings zu ähnlichen Problemen wie bei anderen Tieren in Massentierhaltung: Schlechte Haltungsbedingungen, Medikamentengabe, chemische Rückstände im Fleisch. Es ist also wichtig, ein paar Dinge zu beachten:

1. Greifen Sie zu Wildlachs!

Lachs aus Aquakulturen hat weniger wertvolle Inhaltsstoffe als der Artgenosse aus der freien Natur und kann mit Medikamenten und einem Konservierungsmittel für Fischmehl belastet sein. Lachs ist inzwischen zur Massenware geworden mit ähnlichen Nachteilen wie bei der Massentierhaltung von Puten.

2. Kaufen Sie nur Produkte mit MSC-Siegel

Achten Sie beim Kauf von Lachs (und anderem Fisch) auf das MSC-Siegel. Es garantiert, dass die Fischbestände nicht überfischt werden dürfen, dass Artenvielfalt und Funktionsfähigkeit der betroffenen Ökosysteme erhalten bleiben und dass alle regionalen und internationalen Gesetze eingehalten werden.

3. Verzehren Sie Lachs am besten deutlich vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum

Da Räucherlachs roh ist, verdirbt er leicht. Lagern Sie ihn daher so, wie es auf der Packung steht, lassen Sie ihn nicht lange draußen liegen, verzehren Sie ihn möglichst rasch (am besten weit vor dem MHD) und bieten Sie ihn Kleinkindern oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem nicht an.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

SO GEHT'S

Pflege für beanspruchte Hände

Dank der Coronakrise wissen wir nun, wie richtiges Händewaschen geht. Die Leidtragenden sind allerdings unsere Hände. Apothekerin Sabine Bäumer gibt hilfreiche Tipps für die richtige Pflege!

Unsere Tipps

1. Die Wahl der Seife kann schon viel ausmachen. Greifen Sie lieber zu einer seifenfreien Waschlotion. Diese ist sanfter zu der Haut.
2. Nach dem Händewaschen die Hände gründlich abtrocknen, auch zwischen den Fingern. Wasser entzieht unserer Haut Feuchtigkeit.
3. Danach die Hände eincremen. Gerade wenn die Temperaturen sinken und die Heizungsluft den Raum durchzieht, freuen sich unsere Hände darüber, wenn wir unsere Hände öfter eincremen.
4. Immer eine Handcreme verwenden, die ausschließlich natürliche Inhaltsstoffe enthält. Ringelblume, Calendula und Sheabutter ziehen gut in die Haut ein und helfen der Haut, den Säureschutzmantel aufrecht zu erhalten.

Schön, gepflegte Hände über Nacht

Diese Handmaske eignet sich hervorragend dazu, sie vor dem Schlafengehen unter Stoffhandschuhen aufzutragen und am nächsten Tag sich an schön gepflegten Händen zu erfreuen. Das Beste:

Die meisten Zutaten haben Sie sicherlich schon im Kühlschrank:

- 3 - 4 EL Quark oder Crème fraiche (ist rückfettend und pflegend)
- 2 EL Honig (pflegt und desinfiziert)
- 1/2 Zitrone (für den Frischekick)
- 1 TL Olivenöl (pflegend und regenerierend)

Alle Zutaten miteinander vermischen und auf die Hände auftragen. Stoffhandschuhe überziehen und über Nacht einziehen lassen.

Im Studio: Sabine Bäumer, Apothekerin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR